

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Rohde, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7177 –

Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiv gestalten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8495 –

Riesterrente auf den Prüfstand stellen

A. Problem

Zu Drucksache 16/7177

Nach Ansicht der Antragsteller zerstören die geltenden Vorschriften für die Anrechnung von Einkommen aus privater und betrieblicher Altersvorsorge bei der Grundsicherung im Alter (§ 2 Abs. 1, § 82 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII) für Geringverdiener Anreize zum Aufbau privater Altersvorsorge. Denn ein Grundsicherungsbezieher mit Alterseinkommen aus privater und betrieblicher Vorsorge erhalte genauso viel Grundsicherung wie jemand, der nicht privat

für sein Alter vorgesorgt habe. Sein Einkommen aus Altersvorsorge werde voll auf die Grundsicherung angerechnet.

Darüber hinaus zerstöre die Anrechnungsregel des § 82 Abs. 3 SGB XII die Anreize für Zuverdienst im Alter für Geringverdiener bis 400 Euro. Denn die Anrechnungsvorschriften für Zuverdienst bei der Grundsicherung im Alter seien gerade für geringe Verdienste bis 400 Euro strenger als im Sozialgesetzbuch II für Erwerbsfähige.

Zu Drucksache 16/8495

Nach Auffassung der einbringenden Fraktion führt der Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik, der mit der Einführung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge verbunden sei, nicht zu dem von der Bundesregierung versprochenen Ergebnis. Statt einer vom damaligen Sozialminister Walter Riester versprochenen dauerhaften Anhebung des Rentenniveaus durch die Riesterrente werde das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und Zusatzvorsorgeleistungen in Zukunft nicht einmal das Sicherungsniveau erreichen, welches vor der „Riesterreform“ allein aus der gesetzlichen Rente geleistet worden sei. Für Geringverdienende bzw. für die wachsende Zahl von Menschen, die aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien keine Ansprüche oberhalb des Niveaus einer Grundsicherung aufbauen könnten, lohne sich die Riesterrente nicht, weil sie voll auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werde. Ferner helfe die Riesterrente denen nicht, die keine private Altersvorsorge aufbauen könnten oder dürften. Gleichzeitig mindere die Riesterrente aufgrund des Altersvorsorgeanteils („Riesterfaktor“) in der Rentenformel das Alterseinkommen jener, die nur auf die gesetzliche Rentenversicherung angewiesen seien.

B. Lösung

Zu Drucksache 16/7177

Nach den Vorstellungen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. die Anrechnung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei Bezug von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff., § 82 Abs. 3 SGB XII) entsprechend den Regeln für die Anrechnung von Einkommen nach § 11 Abs. 2 und § 30 Abs. 2 SGB II auszugestalten,
2. die Anrechnung von Einkommen aus privater und betrieblicher Altersvorsorge bei Bezug von Grundsicherung im Alter nach SGB XII entsprechend den Regeln für die Anrechnung von Erwerbseinkommen zu behandeln,
3. die Anrechnungsregeln des SGB XII und II mittelfristig durch die Anrechnungsregeln zu ersetzen, wie sie im Modell des liberalen Bürgergeldes vorgesehen seien.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7177 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Drucksache 16/8495

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

1. binnen eines Jahres einen geschlechterdifferenzierten Evaluationsbericht über die staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riesterrente) vorzulegen. Diese Überprüfung könne im Rahmen des Alterssicherungsberichts nach § 154 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) erfolgen;
2. die Fortführung der direkten und indirekten staatlichen Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse dahin gehend zu überprüfen, ob und wie eine staatliche Förderung der Altersvorsorge gezielt für Geringverdienende effektiver innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen könne.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8495 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Zu Drucksache 16/7177 und Drucksache 8495

Kosten wurden nicht ermittelt.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/7177 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/8495 abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm

A. Allgemeiner Teil

I. Verfahren

1. Überweisungen

a) Antrag auf Drucksache 16/7177

Der Antrag auf Drucksache 16/7177 ist in der 137. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

b) Antrag auf Drucksache 16/8495

Antrag auf Drucksache 16/8495 ist in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Antrag auf Drucksache 16/7177

Der **Haushaltsausschuss** (Sitzung am 23. Januar 2008) und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** (Sitzung am 24. September 2008) haben den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

b) Antrag auf Drucksache 16/8495

Der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben den Antrag in ihren Sitzungen am 24. September 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag auf Drucksache 16/7177

Nach Ansicht der Antragsteller zerstören die geltenden Vorschriften für die Anrechnung von Einkommen aus privater und betrieblicher Altersvorsorge bei der Grundsicherung im Alter (§ 2 Abs. 1, § 82 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII) für Geringverdiener Anreize zum Aufbau privater Altersvorsorge. Denn ein Grundsicherungsbezieher mit Alterseinkommen aus privater und betrieblicher Vorsorge erhalte genauso viel Grundsicherung wie jemand, der nicht privat für sein Alter vorgesorgt habe. Sein Einkommen aus Altersvorsorge werde voll auf die Grundsicherung angerechnet.

Darüber hinaus zerstöre die Anrechnungsregel des § 82 Abs. 3 SGB XII die Anreize für einen Zuver-

dienst im Alter für Geringverdiener mit einem Einkommen bis zu 400 Euro. Denn die Anrechnungsvorschriften für Zuverdienst bei der Grundsicherung im Alter seien gerade für geringe Verdienste bis 400 Euro strenger als im Sozialgesetzbuch II für Erwerbsfähige.

b) Antrag auf Drucksache 16/8495

Die Antragsteller stellen fest, dass der Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik, der mit der Einführung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge verbunden sei, nicht zu dem versprochenen Ergebnis führe. Statt einer versprochenen dauerhaften Anhebung des Rentenniveaus durch die Riesterrente werde das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und Zusatzvorsorgeleistungen in Zukunft nicht einmal das Sicherungsniveau erreichen, welches vor der „Riesterreform“ allein aus der gesetzlichen Rente geleistet worden sei.

Für Geringverdienende bzw. eine wachsende Zahl von Menschen, die aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien keine Ansprüche oberhalb des Niveaus einer Grundsicherung aufbauen könnten, lohne sich die Riesterrente nicht, weil sie voll auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werde. Ferner helfe die Riesterrente denen nicht, die keine private Altersvorsorge aufbauen könnten oder dürften. Gleichzeitig mindere die Riesterrente aufgrund des Altersvorsorgeanteils („Riesterfaktor“) in der Rentenformel das Alterseinkommen jener, die nur auf die gesetzliche Rentenversicherung angewiesen seien. Der Paradigmenwechsel komme die Beschäftigten wegen der Nichtbeteiligung der Unternehmen an der zusätzlichen Altersvorsorge zudem teuer zu stehen.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Vorlagen 16/7177 und 16/8495 in seiner 81. Sitzung am 9. April 2008 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Diese erfolgte in der 84. Sitzung am 5. Mai 2008.

Die Anhörungsteilnehmer haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 16(11)963 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände
- Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRB)
- Sozialverband VDK Deutschland e.V. VDK

- Sozialverband Deutschland (SoVD)
- Dr. Monika Queisser, Paris
- Professor Dr. Uwe Fachinger, Universität Vechta

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) führte zum Antrag der FDP aus, dass Einkommen aus privater und betrieblicher Altersvorsorge weiter in voller Höhe auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden sollten. Eine Notwendigkeit zur Änderung des geltenden Rechts bestehe nicht. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. hieß es, ein Riester-Vertrag lohne in jedem Fall, auch wenn er allein dazu beitrage, die Allgemeinheit nicht zur Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts in Anspruch nehmen zu müssen. Unzutreffend sei auch die Behauptung, dass Geringverdiener keine private Altersvorsorge aufbauen könnten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) unterstrich, dass es für viele Geringverdienerinnen und Geringverdiener schwierig sei, im Rentenalter ein Einkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erreichen - unter anderem als Folge der Ausweitung des Niedriglohnbereichs. Deshalb müsse mit ordnungspolitischen Maßnahmen die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse begrenzt werden. Für eine tragfähige Alterssicherung benötige man sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit Existenz sichernder Entlohnung. Innerhalb des Alterssicherungssystems liegt für den DGB der Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Bedürftigkeit und Armut im Alter auf der gesetzlichen Rentenversicherung. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehnte der DGB ab. Die Förderung der zusätzlichen Vorsorge sei richtig. Eine umfassende Berichterstattung durch die Bundesregierung wurde aber als sinnvoll erachtet.

Die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände lehnte den Antrag der FDP ab, Einkommen aus der Altersvorsorge beim Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend den Regeln für die Anrechnung von Erwerbseinkommen zu behandeln. Vielmehr müsse die Altersvorsorge so auskömmlich sein, dass im Alter kein Sozialhilfebezug erforderlich werde. Es würde das System der Sozialhilfe als letztem Auffangnetz der sozialen Sicherungssysteme konterkarieren, würde man Einkommen aus der Altersvorsorge bei der Prüfung, ob ein Grundsicherungsbedarf bestehe, ganz oder teilweise außer Acht lassen. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehnte der Verband ebenfalls ab.

Der Bund der Steuerzahler in Bayern erläuterte, dass der FDP-Antrag zu höheren Grundsicherungsleistungen, also zu einer größeren Belastung der öffentlichen Haushalte führen würde. Dieses sei abzulehnen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung könnte aber durchaus eine Verhaltensänderung bei den Leistungsempfängern bewirken, etwa wenn eine Erwerbsbeschäftigung für Bedürftige lohnenswerter erscheine. Dann könnten die öffentlichen Kassen entlastet werden. In ei-

nem solchen Falle sollte die vorgeschlagene Regelländerung durchgeführt werden. Der Forderung im Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Riesterrente auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, stimmte der Bund zu. Sicher gestellt sein müsse, dass Beziehern geringer Arbeitsentgelte ein Sockelbetrag bis 100 € ohne Anrechnung auf den Bezug von Grundsicherung eingeräumt werde.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRB) führte aus, dass eine dem FDP-Antrag entsprechende teilweise Nichtanrechnung von Einkommen aus privater und betrieblicher Altersvorsorge auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine nicht nachvollziehbare Benachteiligung der Bezieher von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zur Folge hätte, wenn die gesetzlichen Renten weiterhin in vollem Umfang auf die Grundsicherung angerechnet würden. Von der vorgeschlagenen Neuregelung wären in diesem Fall systematisch diejenigen begünstigt, deren Alterssicherung außerhalb der obligatorischen Alterssicherungssysteme erfolge, d. h. in erster Linie Selbständige. Wenn Einkünfte aus freiwilliger Vorsorge von der Anrechnung ausgenommen werden, müsse dies für Einkünfte aus einem Pflichtvorsorgesystem erst recht gelten. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE., die Riesterrente zu evaluieren, begrüßte der DRB grundsätzlich.

Der Sozialverband VdK Deutschland e.V. (VdK) lehnte die von der FDP geforderte Einführung eines Bürgergeldes und den damit verbundenen Systemwechsel ab. Die geforderten Freibeträge bei der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung seien jedoch zu begrüßen. Andernfalls gebe es keine Anreize dafür, Vorsorge zu treffen. Zu den Anträgen im Allgemeinen hieß es, es müsse sichergestellt werden, dass nach langjähriger Erwerbstätigkeit die gesetzliche Rente deutlich über dem Grundsicherungsniveau liege.

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) warnte davor, dass die Rentenkürzungen der vergangenen Jahre im Zusammenwirken mit den zunehmenden Lücken in den Erwerbsbiographien der Versicherten durch Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen oder Formen von prekärer Beschäftigung in Zukunft zu einem erheblichen Anstieg der Altersarmut führen würden. Mit der Zunahme von Altersarmut bestehe die Gefahr, dass auch die gesetzliche Rentenversicherung an Akzeptanz verlieren und ihre verfassungsrechtliche Legitimation als Pflichtversicherung in Frage gestellt werde. Den FDP-Antrag lehnte der SoVD ab. Anders als in diesem gefordert, halte der SoVD es für dringlicher, die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung teilweise von der Anrechnung bei der Grundsicherung freizustellen. Den im Antrag der Fraktion DIE LINKE. geforderten geschlechterdifferenzierten Evaluierungsbericht der Bundesregierung würde der Verband hingegen begrüßen.

Die Sachverständige Queisser räumte eine geringe Attraktivität der Riesterrente für Geringverdiener ein. Da aber weder die Einkommensent-

wicklung noch die künftige Höhe der Grundsicherung vorhergesagt werden könne, sei es unverantwortlich, jungen Leuten heute von einer Riesterreute abzuraten. Die Forderung nach Evaluierung der Riesterreute unterstützte die Sachverständige. Die Überprüfung müsse aber alle Formen betrieblicher oder sonstiger kollektiven Altersvorsorge einbeziehen und sollte regelmäßig vorgelegt werden.

Der Sachverständige Fachinger führte zum Antrag der FDP aus, dass aus ordnungspolitischer Sicht zunächst gegen eine Angleichung der Regelungen nichts einzuwenden sei. Bezogen auf die Anrechnungsregelungen könnten lediglich die Verteilungswirkungen problematisch sein. Für die Evaluierung der Riesterreute dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. entsprechend regte der Wissenschaftler die Untersuchung zusätzlicher Kategorien an.

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen der Sachverständigen sowie dem Anhörungsprotokoll entnommen werden.

IV. Beratung und Abstimmungsergebnisse im federführenden Ausschuss

a) Antrag auf Drucksache 16/7177

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf der Drucksache 16/7177 in seiner 96. Sitzung am 24. September 2008 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP wurde dem Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7177 empfohlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** stellten fest, dass dort, wo staatliche Fürsorgeleistung in Anspruch genommen würden, auch das Nachrangigkeitsprinzip gelten müsse. Der FDP-Antrag würde im Ergebnis zu einer deutlichen Anhebung der Grundsicherungsgrenze führen und so viele Bürger zusätzlich in die Grundsicherung bringen. Dies sei nicht finanzierbar. Es sei wichtig, für den Gedanken der privaten Vorsorge zu werben, damit er von den Menschen angenommen werde. Schnellschüsse wie der FDP-Antrag seien dafür eher kontraproduktiv. Die CDU/CSU werde den Antrag daher ablehnen.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** erläuterten, dass die Vorsorge für das Alter grundsätzlich belohnt werden müsse. Allerdings bedeuteten die Forderungen der FDP in der Konsequenz eine nicht nachvollziehbare Benachteiligung von Beziehern gesetzlicher Renten. Dies sei wie auch das Bürgergeld der FDP nicht der richtige Weg. Die SPD werde den Antrag daher ablehnen.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** verwiesen auf dringenden Handlungsbedarf. Viele Bürger setzten auf die „Riesterreute“ als private Vorsorge. Wegen der Anrechnung bestehe aber die Gefahr, dass die Bezieher niedriger Einkommen im Endeffekt nichts von ihrer „Riesterreute“ hätten. Zusätzlich würden die Anreize falsch gesetzt mit dem Wahlrecht, den Vertrag gegen Auszahlung der ei-

genen Sparbeiträge wieder aufzulösen. Es müsse stets der Grundsatz gelten, wer spare, habe mehr als der, der nicht spare.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** teilt die Sorge der FDP, dass viele Durchschnitts- und Geringverdiener in Zukunft keine ausreichende Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sein würden, zieht daraus aber keine Schlüsse. Sie forderten, dass das Solidarprinzip in der gesetzlichen Rente gestärkt werden müsse.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierten, aus dem Antrag der FDP werde deutlich, dass diese langfristig nicht an einer solidarischen Sicherung interessiert sei. Große Teile der Bevölkerung bezögen ihr Alterseinkommen aber ganz überwiegend aus der gesetzlichen Rente. Nach den Vorschlägen der FDP würden Alterseinkommen aus gesetzlichen Rentenbeiträgen schlechter behandelt als aus der Privatvorsorge. Wenn man Freibeträge einführe wolle – wie die FDP für die private Vorsorge –, müssten diese auch für die gesetzliche Renten und die Betriebsrenten gelten. Der FDP-Antrag sei nicht gerecht und werde deshalb abgelehnt.

b) Antrag auf Drucksache 16/8495

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf der Drucksache 16/8495 in seiner 96. Sitzung am 24. September 2008 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8495 empfohlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** erläuterten, dass ein neuer Bericht über die Entwicklung der Riesterreute, wie von der Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag gefordert, nicht nötig sei. Die Bundesregierung lege bereits heute in jeder Legislaturperiode regelmäßig mehrere Berichte über die Situation der Alterssicherung in Deutschland vor. Es gebe keine Erkenntnisprobleme, für weitere Berichte bestehe kein Bedarf. Die CDU/CSU werde den Antrag deshalb ablehnen.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** stellten fest, dass sie keinen Bedarf an einer weiteren Berichtspflicht ausschließlich zur „Riesterreute“ sähen, da bereits mehrfach in der Legislaturperiode auch zu dieser Problematik Bericht erstattet werde.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** schlossen sich dem an.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** kritisierten, dass die Riesterreute vor allem den Versicherungen mit zwölf Milliarden Euro zusätzlicher Einnahmen jährlich zu gute komme. Es fehlten objektive Daten als Grundlage für das weitere politische Vorgehen. Die bisher erstellten Berichte ließen viele Fragen offen.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonten, dass eine neues Instrument wie die private Vorsorge müsse auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden. Der Antrag DER LINKEN zeige aber deren Voreingenommenheit gegen die

Riesterrente. So stimme der Vorwurf, nur Menschen mit hohem Einkommen würden die Riesterrente abschließen, eindeutig nicht.

Berlin, den 24. September 2008

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin

elektronische Vorab-Fassung*